

Besamungsbeauftragten zu benennen, der die Besamung durchführen soll. Es wird Herr _____ benannt.

- in begründeten Fällen einen im Auftrag der Besamungsstation mit seinem Einverständnis tätigen Tierarzt, Besamungswart oder Besamungsbeauftragten für künftige Besamungen zurückzuweisen, insbesondere wenn Befruchtungsergebnisse für einen längeren Zeitraum der gesamten Tätigkeit der zurückzuweisenden Person im Rahmen der Durchführung der künstlichen Besamung erheblich unter dem zuletzt festgestellten jährlichen Durchschnitt der betreffenden Besamungsstation liegen.

...ist verpflichtet:

- in seiner Tierhaltung ausschließlich Samen zu verwenden, der von einer Besamungsstation geliefert wurde, in deren Tätigkeitsgebiet die Tierhaltung liegt.
- den gelieferten Samen ausschließlich für Stuten aus seinem Bestand zu nutzen.
- die erforderliche Anzahl Stuten von im Prüfeinsatz stehenden Hengsten besamen und die aus diesen Besamungen geborenen Fohlen im Rahmen des Prüfeinsatzes bewerten zu lassen.

...verpflichtet sich:

- das nach Ziffer IV für die Leistungen der Besamungsstation vereinbarte Entgelt zu entrichten.
- die Stuten fristgerecht zur Besamung anzumelden und anzuliefern.
- nur Stuten besamen zu lassen, die ihre Identifikation durch einen Abstammungsnachweis und einen Abstammungsbrand einer anerkannten Züchtervereinigung nachweisen können.
- Tot-, Miß- und Schweregeburten, Missbildungen oder andere Sachverhalte und Beobachtungen, die zur Erkennung und Feststellung von Erbfehlern geeignet sind, der Besamungsstation bzw. dem von ihr beauftragten Tierarzt/Besamungswart zu melden.
- den Beauftragten der Besamungsstation zum Zwecke der nach § 14 Abs. 2 BayTierZV notwendigen Überprüfung der Durchführung der künstlichen Besamung im landwirtschaftlichen Betrieb Zutritt zu den Stallungen zu gewähren und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

IV. Entgelt

Das an den Tierarzt/Besamungswart zu entrichtende Entgelt für die Durchführung der künstlichen Besamung bestimmt der Tierarzt/Besamungswart.

Das der Besamungsstation zustehende Entgelt für Sperma, Transport- und Bearbeitungskosten ist an die Besamungsstation zu entrichten und wird von der Besamungsstation direkt oder durch Bankeinzugsermächtigung (muß zusätzlich vereinbart werden) eingehoben.

V. Gültigkeit

Dieser Vertrag tritt am _____ in Kraft und verlängert sich ohne Kündigung jeweils um ein weiteres Jahr.

Unabhängig von dieser Befristung sind sämtliche Forderungen aus dieser Vereinbarung zu erfüllen.

Die Kündigung ist von den Vertragsschließenden mit vierteljährlicher Frist zum Jahresende möglich.

Verletzt ein Vertragsteil schuldhaft wiederholt oder schwer die ihm durch diesen Vertrag auferlegten Pflichten, so ist der andere Teil berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist unter Angabe des Kündigungsgrundes durch eingeschriebenen Brief zu kündigen.

.....
Ort Datum Ort Datum

.....
Besamungsstation Tierhalter